



Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Das Recht auf Muße.

Zur schönen Sommerszeit kann man in den bürgerlichen Müttern herrliche Reisebeschreibungen, prächtige Schilderungen der Natur Schönheiten und lustig-prüdelnde Plandereien über Bade-Erlebnisse lesen. Ein allgemeiner Zug der Ferienfreudigkeit weht durch die Spalten dieser Zeitungen. Das „Lob der Keilheit“, um mit gewissen Leuten zu sprechen, steigt in hohen Tönen himmelan. „Kreudig wirft“, so laien wir neulich, „um diese Zeit der Mensch die Last des Alltags ab, packt seinen Koffer und läßt die Sorgen zu Haus, um sich in Gottes freier Natur den Staub von Leib und Seele zu haben.“

Der Mensch wirft die Last des Alltags ab? Darnach muß der überwiegende Teil aller Arbeiter nicht zu den Menschen gehören. Unseres Wissens erfreuen sich erst verdammt wenige derselben bezahlter Ferien. Desto zahlreicher sind die „besseren Leute“, welche im Dünenlande oder im Graze liegen, sich die Sonne auf den Hals scheinen lassen und das Recht auf Muße in einem Umfange in Anspruch nehmen, daß die alten griechischen Philosophen ihre Freude daran haben würden. Schon Sokrates nämlich bezeichnete die Muße als das schönste aller Besitztümer. Und Aristoteles meint: „Das Glück scheint in der freien Muße zu bestehen.“ Ueberhaupt ist es ein Verstum, anzunehmen, die Lebensfreudigkeit des klassischen Altertums habe in unserem geschäftigen Betriber seine Stätte. Es gibt auch heute ein gut Teil Leute, welche zu leben verstehen und, wenn auch sonst nichts mit den angeführten Philosophen, die Betrachtung der körperlichen Arbeit, „welche eines freien Bürgers unwürdig ist“, gemein haben. Mancher ruft mit dem römischen Dichter Virgilius aus: „O Melibäus, ein Gott schenkte uns diesen Müßiggang!“

Noch eine weitere Parallele läßt sich ziehen zwischen dem Einst und Jetzt. Die stark ausgeprägte Abneigung der Alten, auch der Bürger und Adeligen, gegenüber der körperlichen Arbeit — das „Waffenhandwerk“ ausgenommen —, die überall hervortretende Mißachtung produktiver Tätigkeit beruhte hauptsächlich auf der Existenz der Sklaverei. Weil eine Masse von Wesen vorhanden war, die man als Menschen überhaupt nicht in Rechnung brachte, konnte der „freie Mann“ sich die Veringerschätzung der Arbeit leisten, welche letztere lediglich von den Sklaven besorgt wurde.

In unserem Zeitalter gehört die leibeigene Sklaverei freilich zu den verschollenen Dingen. Dafür haben wir die in einigen Punkten noch grausamere Lohnsklaverei, welche, soweit die wertschaffende Tätigkeit in Betracht kommt, eine ähnliche Rolle spielt, während die „freien Menschen“, d. h. die Besitzenden, sich des göttlichen Geschenke des Müßigganges ganz oder teilweise mit Inbrunst erfreuen.

Wir sind neidlos genug, um jedem nützlichen Mitgliede der Gesellschaft seine Ferien zu gönnen. Das Recht auf Muße findet in uns seine Anhänger gerade so gut wie die Pflicht zur Arbeit. Dadurch nämlich unterscheiden wir uns von den moralisierenden Pharisäern der Jetztzeit, welche das Dogma von der alleinseligmachenden Arbeit verkünden, daß wir eine angemessene Tätigkeit mit einer angemessenen Erholung verbinden wollen. Und noch in einem sehr wesentlichen Punkte unterscheiden wir uns von jenen Herrschaften, welche dem Volke nicht genug erzählen können von dem segens-, glück- und zufriedenheitbringenden Schutten: wir möchten diese Fälle von Glück und Segen nicht nur für uns in Anspruch nehmen, sondern auch den Leuten etwas Arbeit zutommen lassen, die sich heute mit der Muße begnügen. Kurz: wir wollen wieder einmal teilen — die Muße sowohl wie die Tätigkeit!

Es ist das Leiden der meisten bürgerlichen und feudalen Moralisten, daß sie ihre guten Lehren immer nur nach unten abschicken, ihre nahen Verwandten aber in schöner Bescheidenheit verschonen. So kommt es denn auch, daß ein arbeitstüchtiger Handwerksbursche, der sich im Chausseegraben bequem gemacht hat und, sein Häuzel unter dem Kopf, über die Herrlichkeit seines Daseins nachdenkt, ein „Saulpelz“, ein „Rechtbruder“ und „Landstreicher“ ist, während der rentenverzehrende Nichtstuer einen Menschen darstellt, welcher oft zwölf Monate im

Jahre „der wohlverdienten Ruhe genießt.“ So kommt es ferner, daß alle Schloffen der Entrüstung geöffnet werden, wenn die Arbeiterchaft eine Verkürzung ihrer Arbeitszeit fordert. Entsetzt steigen die Seufzer zum Himmel, welche in Horn und Wäge die „zunehmende Arbeitslast, die immer weiter um sich greifende Keilheit“ bejammern und in düsteren Prophezeiungen ausklingen.

Unsere modernen Pharisäer haben eben eine doppelte oder dreifache Moral. Je nach Bedürfnis holen sie die eine oder andere aus den verstaubten Schubfächern ihres Gehirns. Logik, Monsequenz — das sind unbequeme Dinge, die man vermeidet, weil sie gar oft zu ungewollten Resultaten führen. Ein echter Moralist sieht nur das, was er sehen will! Und für die hier gekennzeichneten Leute ist es ausgemacht, daß dem Arbeiter die Muße gefährlich ist, denn „Müßiggang ist aller Laster Anfang“, woraus sich für die gewerksmäßigen Tagelöhne und Rentenerzähler wenig schmeicheilhafte Schlussfolgerungen ergeben. Aber wir vergessen immer wieder, daß es sich ja nur „uns Volk“ handelt! Schon Napoleon I. schrieb: „Je mehr meine Völker arbeiten, um so weniger Laster wird es geben... Ich bin die Autorität, und ich wäre geneigt zu verfügen, daß Sonntags nach vollzogenem Gottesdienst die Geschäfte wieder geöffnet werden und die Arbeiter wieder ihrer Beschäftigung nachgehen sollen.“

Ohne Zweifel gibt es auch heute noch solche „Moralisten“, die durch Abschaffung der Sonntagsruhe und einen gesetzlichen Minimalarbeitsstag von fünfzehn Stunden die Arbeiter zurückführen möchten auf den Pfad der Tugend! Wessern sie doch, sobald die kleinste sozialreformatorische Laus geboren wird! Nie des Profits wegen etwa, nein, nur die Tugend, nur die Tugend...!

Daß der Müßiggang, wenn man darunter die pure Beschäftigungslosigkeit versteht, dem sittlichen Charakter der Menschen abträglich ist, beweisen freilich u. A. die sich häufenden Verurteilungen lüderlicher Bankdirektoren, und es ist nicht minder wahr, daß mancher Arbeiter durch langandauernde Arbeitslosigkeit auf den Weg des Verbrechens getrieben wurde. Und damit sind wir dann wieder bei dem Kapitel angelangt, welches die ganze Ohnmacht, die ganze herrscherliche Moral des Klassenstaates enthält: auf der einen Seite möchte man das Volk am liebsten Tag und Nacht an die Arbeit ketten, angeblich, um seine Tugend zu schulen; auf der anderen Seite treibt man kalten Bluts Tausende aus den Werkstätten, wenn die Zeit der Prosperität vorüber, und schiebt sie auf die schiefle Ebene der Not, die unten allerdings beim Laster und Verbrechen endet!

Für diese Art der Volksbeglückung haben die deutschen Arbeiter, namentlich soweit sie in Gewerkschaften organisiert sind, freilich nicht das geringste Verständnis. Vielmehr betonen sie ihr Recht auf Muße gerade auch aus dem angeführten Grunde. Sie fordern eine kürzere Frohn und die Abschaffung der Ueberzeitarbeit zum Teil deshalb, um die Arbeitslosen unterzubringen. Zum anderen Teil aber dämmen sie die Blut regel- und userloser Schusterei ein, um für sich selber, für ihre Familie Zeit zu gewinnen. Erst wenn der Mensch seinen eigenen, innersten Angelegenheiten sich hingeben und frei über sich verfügen kann, ist er ein freier Mensch! Und insofern hat der Lohnsklave von heute denn doch etwas vor seinen unglücklichen Brüdern im Altertum voraus. Denn diese hätten öffentlich überhaupt keine Stimme, während die moderne Arbeiterschaft eine gefürchtete Macht geworden ist.

Neben der Sorge um die Schmälerung ihres Profits ist es hauptsächlich der letztere Umstand, welcher die Gegner veranlaßt, die Muße der Arbeiter als schädlich zu bekämpfen. Von ihrem Standpunkte aus haben sie ja recht: ihnen wird diese Muße schädlich. Denn die freie Zeit ist ein gewaltiger Revolutionär; sie weckt Bedürfnisse leiblicher und geistiger Natur, die der Leibeigene nicht kannte, und vor allem: sie lehrt denken! Und das fürchten sie mehr als eine Hengaberevolution. Denn die letztere wird mit den „letzten Gründen der Könige“ — den Kanonen — leicht zum Schweigen gebracht, gegen die revolutionierten Köpfe aber helfen keine Startätschen, wenn die Hände sich ruhig verhalten. Die Dumpsheit und

Stumpsheit, welche wir noch heute überall dort finden, wo am längsten gefrorenet wird, bringt, wenn sie einmal verdrängt, keine Macht mehr in die Schädel zurück.

Weil wir das Recht auf Muße anerkennen und verteidigen, wirft man uns vor, wir wollten ein Schlaraffenland.“ Diese alberne Verdächtigung ist schon wiederholt zurückgewiesen. Wir bekämpfen nur die heute herrschende Methode der Produktion; denn, so sagt der französische Sozialist Lafargue: „In der kapitalistischen Gesellschaft ist die Arbeit die Ursache des geistigen Verkommens und körperlicher Vernünftigung.“

Sie ist die Ursache, weil sie vernunftwidrig betrieben und als Zweck der Arbeiter betrachtet wird, dem diese ihr Leben zu opfern haben. Uns aber ist die Arbeit zunächst nur ein Mittel — ein Mittel, die Bedürfnisse des Lebens herbeizuschaffen. Darüber hinaus lockt uns die Muße — die Arbeit, welche uns weiter hinaufführt soll zu einem verständigen, von aller körperlichen, geistigen und sittlichen Verkrüppelung befreiten Menschentum.

Die Vertreter in der Arbeiterversicherung.

Von Arbeiterssekretär M. Gildenberg-Salle.
(Nachdruck verboten.)

Ueber die Tätigkeit der Arbeitervertreter in der Arbeiterversicherung herrschen unter der Arbeiterschaft noch manche Unklarheiten. Aufgabe der Gewerkschaften resp. der Arbeitervereine ist es nicht, eine repräsentative Anwaltschaft auszuüben, sondern die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Ueberall, wo den Arbeitern eine Vertretung eingeräumt ist, muß dafür gesorgt werden, daß tüchtige, mit der Sozialversicherung vertraute Genossen aus den Reihen hervorgehen.

Zunächst sind zu erwähnen die Wahlen bei der Krankenversicherung. Nach § 37 des Krankenversicherungsgesetzes besteht die Generalversammlung nach Bestimmung des Staats entweder aus sämtlichen Stämmenmitgliedern, welche großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, oder aus Vertretern, welche von den bezeichneten Mitgliedern aus ihrer Mitte gewählt werden. Die Generalversammlung muß aus Vertretern bestehen, wenn die Kasse 500 oder mehr Mitglieder zählt. Besteht die Generalversammlung aus Vertretern, so sind diese in geheimer Wahl unter Leitung des Vorstandes zu wählen. Nur die erstmalige Wahl nach Errichtung der Kasse sowie spätere Wahlen, bei welchen ein Vorstand nicht vorhanden ist, werden von einem Vertreter der Aufsichtsbehörde geleitet. Alle weiteren Vorschriften über die Zahl der Vertreter, die Wahlperiode und die Übernahme der Wahlen hat das Statut zu geben. In den sämtlichen Stämmenmitgliedern gehören auch die Frauen. Sie haben das aktive und passive Wahlrecht gleich den männlichen Mitgliedern, können insbesondere auch zu Vertretern für die Generalversammlung und auch in den Vorstand dieser Kassen gewählt werden. Da die Arbeiter bei der Krankenversicherung zwei Drittel der Beiträge, die Unternehmer ein Drittel zahlen müssen, so sind dementsprechend die Arbeiter auch zu zwei Drittel im Vorstände der Krankenkasse und die Unternehmer zu einem Drittel hierin vertreten. Die Wahlen zum Vorstande sind ebenfalls geheim und werden getrennt von Arbeitgebern und Arbeitnehmern vorgenommen. Vorschriften über die Zahl der Vorstandsmitglieder und die Wahlperiode hat das Statut zu treffen. Die Wahlen als Vertreter zur Generalversammlung oder als Vertreter zum Vorstande werden vielfach nicht beachtet; da darf es nicht wundernehmen, wenn die Klagen der Kassenmitglieder gegen einzelne Stämmenstände resp. Mandanten nicht verschwinden. Es gilt auch, Personen in den Vorstand zu wählen, die soziales Verständnis haben, deren Bestreben ist, die Kasse weiter auszubauen und in den Generalversammlungen entsprechende Vorschläge zu machen; denn das Krankengeld ist bei vielen Klassen zu niedrig. Eine Erhöhung des Krankengeldes, überhaupt Erweiterung der Leistungen liegt nicht allein im Interesse der Mitglieder, sondern kommt auch deren Familien zu gute.

In den Wahlen der Vertreter zur Krankenversicherung, entweder als Vertreter zum Vorstand bei kleineren Kassen oder als Vertreter zur Generalversammlung bei größeren Kassen sind also alle Kassenmitglieder berechtigt, direkt teilzunehmen. Dagegen nehmen dieselben an den übrigen Vertreterwahlen nur indirekt teil.

Bei der Invalidenversicherung kommt zunächst die Vertreter bei der unteren Verwaltungsbehörde oder Rentenstelle in Betracht. Nach § 79 des Invalidenversicherungsgesetzes können für die Wahrnehmung der den unteren Verwaltungsbehörden obliegenden Geschäfte für den Bezirk der Versicherungsanstalt oder Teile desselben vom Vorstande der Versicherungsanstalt Rentenstellen ernannt werden. Erforderlich ist jedoch die Zustimmung des Ausschusses der Versicherungsanstalt, außerdem bei Versicherungsanstalten, für welche die beamteten Mitglieder

Literarisches.

Der in seinem 28. Jahrgang vorliegende Neue Welt...

lenpolitik. Von H. Conrad. — Erste. Gedicht von Do-

jugendlichen Arbeiter Oesterreichs. Inhalt: I. Gibt es

Adressen-Verzeichnis.

- Hauptvorstand: Staatliche Seelungen und Aufzucht...
Telephon: Hamburg, Amt III, Nr. 3622.
Obmann des Ausschusses: R. Leinert, Holtenauer, 19, III
Obmann der Presskommission: R. Geldert, Hasenburg 24,

Adressen der Ohnmänner der Agitationsbezirke.

- Süd-Bayern. M. Stock, München, Ziehlstraße 26, I.
Nord-Bayern. J. Heide, Nürnberg, I. Landstr. 8, IV.
Bremen. O. Ostfriesland. W. Schröder,

Verzeichnis ausländischer Gewerkschaftsvereine

- Oesterreich. Wien VII, Kirchberggasse 24.
Schweiz. H. Kröll, Zürich II, Mittelstrasse 4.
Dänemark. R. Poulsen, Kopenhagen, Rensmeergade 22, Stuen

Anzeigen.

Der Anstreichergehilfe Louis Seyne-
mann, geb. zu Hamburg am 18. April 1885,

R. Zerna, Malerartikel,
Spezialität: Pinsel, Tafelbürsten,

Maler-Mäntel
aus besten Stoffen eigenes Fabrikat!

D. Wurzel & Co., Berlin,
Brückenstraße 10 b, I.

Neu! Es erschien im Selbstverlage:
Neue Holz- und Marmorarbeiten

Soeben erschien: Spezialkatalog über
Dekorative Malerei
und Flächenverzierung

Malerschule
Buxtehude.
1903 wieder grosse goldene
Medaille. Grösste Schule für
Dekorationsmalerei. Programm
zu Dienst. Direkt. Elserweg.

Grosses Fremdenlogis
Restaurant H. Stramm
Berlin S., Ritterstr. 123.
Verkehrslokal der Kollegen der Filiale
Berlin I.

Achtung! Nebenverdienst!
Für jeden Maler ist es leicht, unbedingt ähn-
liche grosse Porträts mit Hilfe meiner
Photogr. Vergrößerungen auf Ia. Zelenpapier

Malerschule
von W. Schütze,
Hamburg 15.

Zahlstelle Dresden I und II
Alle Korrespondenzen in Angelegenheiten unserer Zahlstelle sowohl wie an die
Agitationskommission des Osthäufigen Agitationsbezirks sind von jetzt ab zu richten

Neu! Modernes Schablonenwerk Neu!
zur Decken- und Wandmalerei und für jeden Raum passend.

Carl Lange & Co., Berlin SW., Gitschinerstr. 94a.
Untübertroffen in reichhaltiger Auswahl, praktische Verwendbarkeit und billigen Preis.

Berliner Malerschule (Ministeriel genehmigt) für praktische Aus-
bildung in Malen und Zeichnen etc. Tages-
unterricht vom 15. Oktober bis 15. März, per Semester Mk. 150.

Restaurant „Sondermann“
Hamburg-St. Georg, Stiftstr. 52.
Verkehrslokal der Vereinigung der Maler.

Nachruf!
Am 9. August verschied infolge Un-
glücksfalles bei einer Radtour unser
Kollege Karl Kupka aus Breslau im
Alter von 34 Jahren.

Nachruf!
Am 6. August verschied nach langem
Krankentage der Kollege
Paul Casertorn
im Alter von 35 Jahren.

40 bunte Matravorlagen M 5.—
Landschaften, Blumen, Vögel, Seestücke etc.
H. Brühl, Hamm i. Westf. (Nord.)

Der „Vereins-Anzeiger“ erscheint wöchent-
lich freitags, für die Mitglieder der
Vereinigung unentgeltlich. Im Abonne-
ment kostet derselbe für Deutschland und
Oesterreich 1.20 M pro Exemplar, für das
übrige Ausland 1.50 M, durch die Post
bezogen, 1.20 M. — Anzeigen kosten
die 4gespaltene Zeile oder deren
Raum 40 S, Vereinsanzeigen 20 S
die Spalte. Der „Vereins-Anzeiger“
ist im Postverzeichnis der Reichspost für
1903 unter Nr. 8033 eingetragen.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 33
des Korrespondenzblattes für die Bevoll-
mächtigten und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Martz,
Hamburg, Schmalenbeckerstr. 17.
Verlag von H. Wenker, Hamburg 22.
Druck von Fr. Meyer, Hamburg 23.